

Öffentliche Bekanntmachung: 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wechselfeld“ mit örtlichen Bauvorschriften, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Peter hatte am 16.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Wechselfeld“ zum 3. Mal zu ändern. Für den Geltungsbereich ist der abgedruckte Lageplan vom 27.04.2020 maßgebend.

Der Entwurf der Planänderung wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von **Montag, 14. September 2020, bis einschließlich Freitag, 15. Oktober 2020, im Rathaus St. Peter, Hauptamt, 1. OG**, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Diese sind: Mo 7.30 - 12.00, Di 7.30 - 12.00, Mi 7.30 - 12.00, Do 7.30 - 12.00 und 13.30 - 18.30, Fr 7.30 - 13.00. Es können telefonisch auch Termine außerhalb dieser Sprechzeiten vereinbart werden.

Weiterhin kann der Entwurf im Internet auf der Homepage der Gemeinde St. Peter eingesehen werden unter: [www.st.peter-schwarzwald.de/Startseite/Bürgerservice/Bauleitplanung/Bebauungspläne/Bebauungsplan „Wechselfeld“, 3. Änderung und Erweiterung, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung \(14.09. -15.10.2020\)](http://www.st.peter-schwarzwald.de/Startseite/Bürgerservice/Bauleitplanung/Bebauungspläne/Bebauungsplan_„Wechselfeld“,_3._Änderung_und_Erweiterung,_frühzeitige_Öffentlichkeitsbeteiligung_(14.09._-15.10.2020)).

Während der Auslegungsfrist besteht im Rathaus die Möglichkeit zur Information, zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB, die zu gegebener Zeit bekannt gemacht wird, besteht erneut die Möglichkeit zur Information und Stellungnahme.

Bei Einsichtnahmen im Rathaus wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und eine Abstandseinhaltung erbeten; ebenso bitten wir Vorsprachen telefonisch anzukündigen, um möglichst keine gemeinsamen Wartesituationen für vorsprechende Personen zu konstruieren.

St. Peter, den 03.09.2020

Rudolf Schuler, Bürgermeister